

und Modestorp, zusammen zur Stadt Lüneburg, die somit ihre Entstehung sowohl „gewachsener“ Siedlung wie planmäßiger Gründung verdankt. — A. Diestelkamp, Die Rechtsnatur der Lehen s. Bartholomaei und s. Annae in der Pfarrkirche zu Münden. Ein Beitrag zur Geschichte des weltlichen Stiftungsrechts (S. 58—74). Der Aufsatz bietet die wissenschaftliche Fundierung eines Rechtsgutachtens, das Vf. in einem von der Lehnsfreundschaft s. Bartholomaei gegen Stadt und Kirche Münden am Deister angestrebten Prozeß abgegeben hat. Er vertritt darin die These, daß die Zweckentfremdung des ursprünglich für eine Vikarie s. Bartholomaei bestimmten Stiftungsvermögens nicht schon mit der in der Reformationszeit vorgenommenen Umwandlung in eine Stipendienstiftung für Studenten gegeben sei, sondern daß erst Eingriffe der neuesten Zeit (1900 und 1937) durch Stadt und Kirche die Kontinuität der bereits in ihrem Ursprung stark säkularisierten Familienstiftung unterbrochen habe. S. K.

Forschungen zur braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde hg. v. Fritz Timme (Quellen u. Forschungen z. braunschw. Gesch. 15) Braunschweig 1954, E. Appelhans u. Co., 160 S. — Der als Festgabe der Stadt zur Tagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung erschienene Band geht in zwei Beiträgen auf sprachkundliche Probleme ein: W. Flechsig, Der Name der Stadt Braunschweig (S. 20—54) lehnt die älteren Deutungen des Bestimmungswortes (Bruno und Brunnen) ab und will es aus *Brunst* oder *Brunst* (zu brennen) = Waldrodung durch Feuer erklären, wozu der im 2. Teil untersuchte siedlungsgeschichtliche Befund gut paßt. Nur hinweisen können wir hier auf die saubere dialektkundliche Untersuchung von F. Tita, Die Nordgrenze des Kernostfälischen (S. 91—104). Drei weitere Arbeiten beschäftigen sich mit Fragen der Siedlungskunde: A. Tode, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Stadtgebietes von B. (S. 11—19); O. Hahne, Alte Einzelhöfe im Stadtgebiet von B. (S. 55—73); O. Steltzer, Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung B.s im 11. Jh. (S. 74—90). W. Spieß faßt in einer kurzen Studie über „Die Zentralverwaltung der Stadt B. in hansischer Zeit (bis 1671)“ (S. 105—114) die Ergebnisse seiner älteren Arbeiten zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Blick auf die „sechs Ämter“, des Syndikus, der vier Weichbildschreiber und des Zollschreibers, zusammen. Die eigentümliche Stellung der Stadt, die sich früh und weitgehend von der Herzogsgewalt zu emanzipieren wußte und Anschluß an die Hanse fand, ohne sich jedoch ernstlich auf die Gewinnung der Reichsfreiheit zu legen, die jedoch schließlich dem Sog der herzoglichen Subordinationspolitik unterlag, schildert in flüssig geschriebenem Überblick der Herausgeber F. Timme, Hansegeist und dynastische Gesinnung im Bürgertum der Stadt B. (S. 115—134). K.-E. H.

Günther Wrede, Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. Ein Beitrag zur ältesten Siedlungsgeschichte im frühen Mittelalter, Osnabrücker Mitt. 66 (1954) 1—102, führt seinen Aufsatz in der Stengel-Festschrift (DA. 10, 190) hier weiter aus und sucht, da die Urkunden versagen, mit Hilfe von Flurkarten des 18. Jhs und reichem statistischen Material die Hypothese zu erhärten, daß (wenigstens im Osnabrücker Land) um 800 n. Chr. die Langstreifenflur die vorherrschende Flurform der Altsiedlungen, lockerer Hofgruppen von 3—6 Höfen mit je 6—10 Morgen, gewesen sei. Die vollständige Bestandsaufnahme der noch erkennbaren Langstreifenfluren, auf einer Karte verdeutlicht, zeigt in der Tat, daß diese Siedlungen sehr dünn gesät sind und daß ihre Kerne mit den Zentren der alten Gaue zusammenfallen; auch die ältesten Ortsnamen finden sich dort in großer Zahl. Das spricht für die Möglichkeit, daß auch im